



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

für das Betreuungsangebot **JuMeGa**[®]

Junge Menschen in Gastfamilien

Stand: 21.06.2019



junikum

Gesellschaft für Jugendhilfe
und Familien | St. Agnes

STR: Klein-Erkenschwicker-Straße 17

ORT: 45739 Oer-Erkenschwick

TEL: 02368- 81854-0

FAX: 02368- 81844-19

MAIL: zentrale@junikum.de

WEB: www.junikum.de

I. TRÄGER- UND ORGANISATIONSEBENE	5
1 Organisation	5
Name und Anschrift	5
Rechtsform, Organe und Vertretung	5
Christliche Grundausrichtung/ konzeptionelle Grundlagen.....	6
Rechtsgrundlagen	6
II. JUMEGA® - KONZEPT-/ STRUKTUR- UND QUALITÄTSMERKMALE.....	7
Kerngedanke des Angebots	7
Zielgruppe	8
Aufnahmealter	8
Geschlecht	8
Ausschlusskriterien.....	8
Rechtsgrundlagen	8
Ziele	8
Betreuungsintensität.....	9
Mitarbeiterqualifikation für die Fachberatung	9
Kostenstruktur	9
Qualitätsstandards des Anbietersverbundes	10
III. LEISTUNGEN DES FACHDIENSTES.....	11
1 Auswahl und Vorbereitung von Gastfamilien, Information der Jugendämter	11
Suche, Vorbereitung und Auswahl von Gastfamilien	11
Beteiligung des örtlichen Jugendamtes im Überprüfungsverfahren	11
Abschließende Eignungsprüfung durch das belegende Jugendamt.....	11

ÜBERSICHT

Meldung von Belegungen beim örtlichen Jugendamt.....	12
1.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement	12
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	12
Klärung des Hilfebedarfs	12
Kennenlernen der Gastfamilie	12
1.2 Beratung und Begleitung durch den JuMeGa®- Fachdienst.....	13
Erreichbarkeit	13
Begleitung und fachliche Beratung der Gastfamilie.....	13
Beratung und Unterstützung des Jugendlichen	13
Zusammenarbeit mit der (Herkunfts-) Familie.....	14
Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen	14
Intervention in Gefährdungssituationen	15
Krisenintervention.....	15
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme.....	15
Nachsorge.....	15
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	16
2 Fallberatung und fallbezogene Kooperation	16
Teamgespräche	16
Fallsupervision	16
Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a)	16
3 Beteiligung und Beschwerde.....	16
Anregungs- und Beschwerdeverfahren.....	16
4 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII	17
Internes Meldeverfahren.....	17
Externes Meldewesen	17
Dokumentation und Information.....	17
Aufarbeitung des Vorkommnisses	17

IV. ZUSATZLEISTUNGEN	18
Aufnahmephase	18
Individualpädagogisches Angebot	18
Clearing/ Fallverstehen.....	18
(in den Intensivgruppen Regelleistung).....	18
Krisensituationen	18
Schulische Förderung.....	18
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie	18
Nachsorge.....	18
Fahrtickets.....	19
Leistungen für UmF/ UmA	19
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen.....	19

I. TRÄGER- UND ORGANISATIONSEBENE

I. TRÄGER- UND ORGANISATIONSEBENE	
1 Organisation	
Name und Anschrift	junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien St. Agnes mbH Klein-Erkenschwicker-Straße 17 45739 Oer-Erkenschwick
Rechtsform, Organe und Vertretung	GmbH Gesellschafter: Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Oer-Erkenschwick Eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen HRB 5620 Steuernummer 340/ 5941/ 0359 <u>Aufsichtsrat</u> Vorsitzender Stefan Schumacher stellv. Vorsitzender Hanno Sandmann <u>Geschäftsleitung</u> Geschäftsführer Thomas Kurth Prokura Christiane Jansen

I. TRÄGER- UND ORGANISATIONSEBENE

<p>Christliche Grundausrich- tung/ konzeptionelle Grundlagen</p>	<p>Die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien sollen gemäß unseres christlichen und humanistischen Grundverständnisses in unserer Einrichtung erfahren, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte Würde besitzt, die unbedingt zu respektieren ist.</p> <p>Wichtige Elemente unserer pädagogischen Arbeit sind von daher</p> <ul style="list-style-type: none"> • der wohlwollende Umgang mit den Menschen, • ihre Persönlichkeit ernst zu nehmen und • ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen. <p>Diese Grundsätze gelten gegenüber allen, die in unserem Haus leben und arbeiten - unabhängig ihrer religiösen oder weltanschaulichen Herkunft. Unseren christlichen Glauben verstehen wir als Angebot, für das eigene Leben einen Sinn zu finden. Wir bieten uns als ein glaubwürdiges Vorbild an, das einladend und überzeugend wirken soll, aber niemanden zwingen will. Pädagogisches Arbeiten beschränkt sich demzufolge nicht ausschließlich auf die Anwendung erlernter Methoden, sondern erfordert auch die eigene Persönlichkeit und Individualität einzubringen.</p> <p>Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der <i>„Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“</i> (entwickelt und herausgegeben im Dezember 2013 von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.</p> <p>Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Interessen, Wünsche und Kritik der Kinder und Jugendlichen, deren Familien sowie der Mitarbeitenden ernst. Den Anspruch der Partizipation und die Etablierung eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden sicher wir einerseits durch strukturelle, methodische Vorgehensweisen und andererseits durch eine kontinuierliche Vermittlung und Förderung einer dialogischen Haltung. Wir versuchen so die Ziele und Strategien der Einrichtung auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Klientel und der Mitarbeitenden auszurichten.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p>	<p>§§ 27, 33, 34, 35, 35a, 36, 41, 42, 42a SGB VIII Im Einzelfall § 53 SGB XII</p>

Zu den Leistungen im Bereich Träger- und Organisationsebene verweisen wir auf die jeweils gültige „Leistungsbeschreibung für Betreuungsangebote in junits“, die Sie bei uns anfordern können bzw. auf unserer Website <https://www.junikum.de> finden:

- Leitung
- Fachberatung
- Weitere Aufgaben des Trägers
- Personalentwicklung

II. JuMeGa® - KONZEPT-/ STRUKTUR- UND QUALITÄTSMERKMALE

II. JUMEGA® - KONZEPT-/ STRUKTUR- UND QUALITÄTSMERKMALE

Kerngedanke des Angebots

JuMeGa® ist ein Konzept des Arkade e.V. (Ravensburg), das in Ravensburg und der Umgebung seit ca. 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt wird. Das junikum, Gesellschaft für Jugendhilfe und Familie | St. Agnes mbH übernimmt den Namen, das Grundkonzept und die Standards in Abstimmung mit dem Arkade e.V.

„Im Rahmen unseres Jugendhilfeangebotes JuMeGa® - Junge Menschen in Gastfamilien - vermitteln wir besonders entwicklungsbeeinträchtigte und seelisch behinderte ältere Kinder, Jugendliche und auch junge Volljährige mit wenig hoffnungsvollen Prognosen in Gastfamilien. Die Betreuungsverhältnisse werden durch unser Team pädagogischer Fachkräfte intensiv begleitet. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihren Lebenszusammenhang verlassen müssen und für die eine Gastfamilie den geeigneten Rahmen bieten kann Beziehungen einzugehen, sich zu stabilisieren und emotional sowie sozial nachzureifen. Viele von ihnen haben bereits einen oder mehrere stationäre Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie hinter sich [...]. JuMeGa® erweitert die Angebotspalette der Jugendhilfe um eine kreative, auf die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen zugeschnittene Alternative. Es bietet jungen Menschen die Chance, im Gastfamilienalltag Normalität zu erfahren und eigene, oftmals ungeahnte Ressourcen in diesem Umfeld zu aktivieren.“ (Zitat aus der Leistungsbeschreibung des Arkade e.V.)

Als Fachdienst begleiten wir das gegenseitige Kennenlernen und das weitere Aufnahmeverfahren. Wenn alle Seiten (der Jugendliche, die Gastfamilie, die Herkunftsfamilie, das Jugendamt) einverstanden sind, wird im Hilfeplangespräch ein Vollzeitpflegeverhältnis gemäß § 33 SGB VIII begründet. Hierbei ersetzt der Hilfeplan die ansonsten notwendige Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII. Parallel dazu wird der JuMeGa® - Träger damit beauftragt die Fachberatung, die Begleitung und Unterstützung der Gastfamilie, wie in den Grundleistungen beschrieben, durchzuführen.

Das Angebot ist insofern bewusst niederschwellig gehalten, als auch eine möglicherweise kurze Verweildauer und ggf. der Wechsel des Jugendlichen in andere Gastfamilien nicht als (weiteres) Scheitern, sondern als ein „Gelingen auf Zeit“ (Arkade e.V.) angesehen werden.

II. JuMeGa® - KONZEPT-/ STRUKTUR- UND QUALITÄTSMERKMALE

Zielgruppe	<p>Das Angebot JuMeGa® richtet sich an besonders „verhaltensoriginelle“ junge Menschen, für die bisherige Jugendhilfemaßnahmen nicht den geeigneten Rahmen bieten konnten (oder aller Voraussicht nach nicht werden bieten können) und deren leibliche Eltern, die mit der Erziehungsaufgabe nachhaltig überfordert sind. Auch nach mehrfacher stationärer (psychiatrischer) Behandlung mit unklarer Perspektive kann eine JuMeGa® Gastfamilie für junge Menschen einen sinnvollen nächsten Schritt zur Stabilisierung und Orientierung darstellen.</p> <p>Als Vorbereitung oder Anschlussmaßnahme von individualpädagogischen Maßnahmen (IPM) im Ausland oder Inland erweist sich das Angebot JuMeGa® ebenfalls oft hilfreich.</p> <p>Aufgenommen werden ältere Kinder und Jugendliche, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Aufnahme in eine Gastfamilie selbst wünschen • aus unterschiedlichen Gründen zurzeit nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können bzw. nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehren können • aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur ein sehr individuelles, auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Betreuungsangebot ohne Bezugspersonenwechsel brauchen • der emotionalen Nachreifung, des Schutzes und der Begleitung bedürfen • von einem Platz ohne Konkurrenz durch andere Jugendliche profitieren
Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> • ab 12 Jahre
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich, weiblich, divers
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell gibt es keine Ausschlusskriterien; die Gastfamilien haben jedoch individuelle Grenzen bzw. Ausschlusskriterien
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 27, §35a i.V.m. § 33 SGB VIII bzw. § 33 (ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in den Gastfamilienalltag entsprechend der Möglichkeiten des Jugendlichen • Stabilisierung des Heranwachsenden • Erleben von verlässlichen Beziehungen bzw. Kontaktmöglichkeiten • Der Jugendliche erlebt „wieder einen Platz zu haben“ <p>Darüber hinaus, soweit dies möglich und sinnvoll erscheint:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Entfaltung vorhandener Entwicklungspotentiale • Entwicklung realistischer Lebensperspektiven • Entwicklung realistischer schulischer und beruflicher Perspektiven

II. JuMeGa® - KONZEPT-/ STRUKTUR- UND QUALITÄTSMERKMALE

Betreuungsintensität	<p>1 : 8 (Ein Fachberater berät acht Jugendliche)</p> <p>Anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Haustechnik</p>
Mitarbeiterqualifikation für die Fachberatung	<p>Pädagogische Fachkräfte: Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Heilpädagogen, Dipl. Rehabilitationspädagogen, Bachelor der Sozialen Arbeit, Bachelor der Heilpädagogik</p>
Kostenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungspauschale für den Fachdienst Die Leistungen des JuMeGa®- Fachdienstes werden mit einer <u>Beratungspauschale</u> abgegolten, die je Betreuungstag des jungen Menschen in der Gastfamilie erhoben wird. Die Beratungspauschale ist mit dem örtlichen Jugendamt des junikum (Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick) verhandelt. Die Beratungspauschale wird dem Kostenträger rückwirkend für den Vormonat in Rechnung gestellt. • Pflegegeld für die Gastfamilie Das Jugendamt überweist für die Dauer der Jugendhilfemaßnahme an die Gasteltern ein <u>monatliches Pflegegeld</u>. Die Höhe des Pflegegeldes orientiert sich an den Empfehlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung mit der Besonderheit, dass der im Pflegegeld enthaltene <u>Satz „Kosten der Erziehung“ vierfach gewährt</u> wird. Das Pflegegeld wird im Anfangs- und Endmonat taggenau gewährt. • Sonderaufwendungen Bezüglich der Abrechnung von Pflegegeld und Sonderaufwendungen der Gastfamilie im Einzelfall gelten im Übrigen die Empfehlungen des LWL entsprechend. Sofern sich hierbei örtliche Unterschiede im Verbandsgebiet ergeben, finden die Regelungen des Jugendamtes Anwendung, in dessen Zuständigkeitsbereich die Gastfamilie ihren Wohnsitz hat.

II. JuMeGa® - KONZEPT-/ STRUKTUR- UND QUALITÄTSMERKMALE

Qualitätsstandards des Anbieterverbundes	<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierte FachberaterInnen. Als günstig erweist sich Berufserfahrung in der Familienarbeit. In der Regel sind es DiplompädagogInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen. Die Bezahlung erfolgt Tarif gebunden (AVR/ TvöD)• Beratungsschlüssel max. 1 : 8• Gastfamilien werden mit einem jungen Menschen belegt. Bei entsprechender Passung kann es zu mehreren Belegungen kommen.• JuMeGa®- Gastfamilien bekommen den 4-fachen Satz der Betreuungsleistung im Rahmen von Vollzeitpflege• Erstgespräche mit und Hausbesuche bei Bewerberfamilien, sowie die Kennenlerngespräche mit jungen Menschen werden jeweils von zwei Fachberatern geführt. Ergebnisse und Einschätzungen sind zu dokumentieren.• Ab der Zuordnung von jungem Mensch und Gastfamilie hat ein/e Fachberater/in die Fallverantwortlichkeit im Sinne eines Case-Managements• Der JuMeGa®- Fachdienst organisiert Entlastungsangebote für die Gastfamilien. Z.B. im Falle von Krisen, Urlaub usw.• Die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für die Gastfamilie ist über 24 Stunden zu gewährleisten• Der JuMeGa®- Fachdienst arbeitet mit der Herkunftsfamilie bzw. den Sorgeberechtigten zusammen, d.h. u.a.:<ul style="list-style-type: none">• Generelles Gesprächsangebot für Herkunftseltern• Zuverlässige, zeitnahe Information über die Entwicklung ihres Kindes auch in Bezug auf die Alltagsereignisse• Gestaltung und Begleitung des Kontaktes Jugendlicher-Herkunftsfamilie-Gastfamilie• Vor- und Nachbesprechung der Besuche und Aufenthalte bei der Herkunftsfamilie• Der JuMeGa®- Fachdienst ist aktiv an den Hilfeplangesprächen mit dem zuständigen Jugendamt beteiligt, d.h. Terminkoordinierung und ausführliche Verlaufsinformation an das Jugendamt. Das Hilfeplangespräch findet in der Regel in der Gastfamilie statt.• Der JuMeGa®- Fachdienst richtet ein Beschwerdeverfahren ein.• JuMeGa®- Fachberater bilden sich regelmäßig fort.• Der JuMeGa®- Fachdienst richtet regelmäßige Fallsupervision durch eine externe Fachkraft ein.• Der JuMeGa®-Fachdienstes hat wöchentliche Teamsitzungen mit den folgenden Inhalten:<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung von angefragten jungen Menschen• Vorstellung von Bewerberfamilien• Zuordnung von angefragten jungen Menschen zu möglichen Gastfamilien (Zuordnungen werden immer im Team getroffen)• Durchsprechen von Krisen und nötigen Kriseninterventionen in den laufenden Hilfen in Gastfamilien• Kollegiale Fallberatung• Die Falldokumentation bei JuMeGa® enthält folgende Schwerpunkte:<ul style="list-style-type: none">• Alle Kontakte betreffend des Falles sind zu erfassen• Beschreibung der beteiligten Systeme, mit dem Ziel die prozesshafte Entwicklung zu dokumentieren• Zeitnahe Dokumentation (erkennbar im Vertretungsfall für einen Dritten)• Neueinsteiger in die JuMeGa®-Arbeit erhalten eine Einführung und eine Begleitung in der Anfangszeit im Sinne eines Coachings bzw. einer Supervision durch ein bereits arbeitendes Team. Dies soll die Einhaltung der Qualitätsstandards gewährleisten.• Die JuMeGa®- Anbieter vernetzen sich im Rahmen des Anbieterverbundes• Die Qualitätsstandards werden regelmäßig überarbeitet
--	---

III. LEISTUNGEN DES FACHDIENSTES	
1 Auswahl und Vorbereitung von Gastfamilien, Information der Jugendämter	
Suche, Vorbereitung und Auswahl von Gastfamilien	<p>Auswahl und Vorbereitung der Bewerberfamilien auf das Angebot JuMeGa®:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnis der Pflege-/ Gasteltern-Bewerber auf einschlägige Einträge • Vorlage ärztlicher Unbedenklichkeitsatteste der Pflege-/ Gasteltern-Bewerber • Erklärung der Pflege-/Gastelternbewerber, dass keine polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen, gerichtlichen Ermittlungen oder Verfahren gegen sie anhängig sind oder waren und dass keine Überprüfung auf Kindeswohlgefährdung vorgenommen wurde • Mindestens zwei Gespräche unter Beteiligung von mindestens zwei JuMeGa®- Fachberatern zur Information und Eignungsüberprüfung, wovon mindestens ein Gespräch im Haushalt der Pflege-/Gastfamilie stattfinden muss • Überprüfung der Eignung der Räumlichkeiten • Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit Angaben zur finanziellen Situation • Prozesshafte Vorbereitung und Qualifizierung durch individuelle Begleitung der Pflege-/ Gastfamilie vor und nach Beginn des Pflegeverhältnisses • Klärung der Rahmenbedingungen • Schriftliche Vereinbarung über die Beratung durch den Fachdienst und Standards in der Betreuung von jungen Menschen als Gastfamilie • Kennenlernen der Familienstrukturen und der Ressourcen sowie Prüfung der Eignung der potenziellen Gastfamilie • Erstellen eines Profils der Familie und deren Ressourcen in schriftlicher Form unter Begleitung des Fachdienst-Teams und der zuständigen pädagogischen Bereichsleitung
Beteiligung des örtlichen Jugendamtes im Überprüfungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Überprüfung informiert der JuMeGa®- Fachdienst das örtliche Jugendamt über die Auswahl und Vorbereitung der potenziellen Gastfamilie • Ist die Pflegefamilie/ Gastfamilie bereits belegt und wird eine weitere Belegung als fachlich kritisch betrachtet und/oder gab es eine festgestellte oder ungeklärte Kindeswohlgefährdung, teilt das örtliche Jugendamt dem JuMeGa®- Fachdienst mit, dass die Bewerber nicht geeignet sind und die Überprüfung ist damit zu beenden. • Besteht bei der Eignung eine Einschränkung oder wurden Hilfen zur Erziehung für die Erziehung der eigenen Kinder in Anspruch genommen, findet eine Verständigung mit dem belegenden Jugendamt statt, ob die Eignung zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen ist bzw. es für die konkrete Belegungsanfrage relevant ist oder nicht.
Abschließende Eignungsprüfung durch das belegende Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse der oben beschriebenen Überprüfung werden dem belegenden Jugendamt vorgelegt. Das belegende Jugendamt stellt selbst durch geeignete Maßnahmen die Eignung der Pflegefamilie/Gastfamilie fest.

III. LEISTUNGEN DES JuMeGa®- FACHDIENSTES

Meldung von Belegungen beim örtlichen Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgleich zur Belegung erfolgt durch den JuMeGa®- Fachdienst eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt, unter Nennung des belegenden Jugendamtes, dass die Pflege-/ Gastfamilie auf der Rechtsgrundlage des § 35a i.V. § 33 SGB VIII bzw. § 33 SGB VIII (ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII) belegt wird. • Bei Beendigung der Belegung erfolgt durch den JuMeGa®- Fachdienst eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt.
1.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement	
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Aufnahmeanfragen durch den JuMeGa®- Fachdienst
Klärung des Hilfebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> • In der Abklärungsphase vor der Aufnahme intensiver Austausch mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeitern, Bezugspersonen des Jugendlichen, evtl. Therapeuten etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Zusammentragen und Auswertung notwendiger Informationen und vorhandener Dokumente • Exploration der Familien- und Hilfebiografie einschl. des Aufnahmeanlasses (Prüfung des Kindesschutzes) • Führen eines gemeinsamen Erstgespräches i.d.R. durch zwei FachberaterInnen • Einzelfallorientierte Gestaltung des Prozesses • Kennenlernen des Jugendlichen in seinem aktuellen Lebensumfeld durch den Fachdienst <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Stärken und Schwächen • Wille/ Wunsch des jungen Menschen • ggf. Ziele • Vorbesprechung der Maßnahme mit dem Jugendlichen, Abklären von Fragen • Reflexion des Falls im Fachdienst-Team und Erarbeitung eines Vorschlags einer Gastfamilie aus dem eigenen Pool bzw. Suche einer passenden Familie
Kennenlernen der Gastfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbesprechung mit der potenziellen Gastfamilie • Vorbesprechung mit der Herkunftsfamilie • Begleitung des Erstkontaktes zwischen dem Jugendlichen und der Gastfamilie • Begleitung des Erstkontaktes zwischen Herkunftsfamilie und Gastfamilie • Einschätzung und Prognose • Annahme des Beratungsauftrages für die Gastfamilie • Nach Befürwortung der Beteiligten Planung und Terminierung der Aufnahme <ul style="list-style-type: none"> • Individueller Einzugstermin nach persönlicher Situation des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie bzw. der Gastfamilie <p><i>Das Aufnahmeverfahren umfasst neben dem Erstgespräch in der Regel ein bis zwei Kontakte mit dem Jugendlichen, ggf. ein weiteres Gespräch mit den Eltern/ der Herkunftsfamilie, weitere Leistungen und Kosten siehe Seite 18</i></p>

III. LEISTUNGEN DES JuMeGa®- FACHDIENSTES

1.2 Beratung und Begleitung durch den JuMeGa®- Fachdienst	
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit der Fachberatung über Mobiltelefon, Fax und E-Mail
Begleitung und fachliche Beratung der Gastfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle und umfassende Beratung der Gastfamilie in regelmäßigen Abständen in Form von Hausbesuchen und Telefonkontakten • Regelmäßiger telefonischer Austausch • Zusammenarbeit bei der Integration der Herkunftsfamilie in den Betreuungsprozess und Vermittlung bei Konflikten • Planung der Betreuung unter Berücksichtigung der Absprachen aus der Hilfeplanung • Kontrolle der erzieherischen Arbeit und des Umgangs innerhalb der Gastfamilie durch die JuMeGa® - Fachberatung • Regelmäßige Prozesskontrolle gemäß der Leitlinien zur JuMeGa®- Betreuung, einschließlich Kontrolle ausreichender Hygiene und Sicherheit • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit der Gastfamilie • Teilnahme der Fachberatung an Hilfeplangesprächen • Organisation zusätzlicher (interner) Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • Unterstützung und Beratung bei der Auswahl geeigneter Schulformen/ Ausbildungsmöglichkeiten • Unterstützung bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder bei einem Wechsel in eine andere Gastfamilie oder in eine andere Betreuungsmaßnahme
Beratung und Unterstützung des Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz als Kontakt- und Vertrauensperson für die Jugendlichen (Zuständige Fachberatung hält regelmäßigen Kontakt zum Jugendlichen und lernt sein häusliches und soziales Umfeld kennen), auch als Kontaktangebot bei Beschwerden • Beratung des Jugendlichen in Abstimmung mit der Gastfamilie in allen Belangen

III. LEISTUNGEN DES JuMeGa®- FACHDIENSTES

<p>Zusammenarbeit mit der (Herkunfts-) Familie</p>	<p>Ein wichtiges Element der Arbeit stellt die Einbeziehung der Eltern (Sorgeberechtigten), ggf. Familienmitglieder in den Prozess der Unterbringung des Jugendlichen dar. Wir gehen davon aus, dass eine förderliche Arbeit mit dem Jugendlichen nur durch eine konsequente Einbeziehung der Eltern und/oder der Familienmitglieder in den Hilfeprozess gelingen kann.</p> <p>Die Zusammenarbeit orientiert sich dabei am Wohle des jungen Menschen und den Möglichkeiten der Eltern und umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit bei der Integration der Herkunftsfamilie in den Betreuungsprozess und Vermittlung bei Konflikten • Wertschätzung der Eltern und Anerkennung als Partner im gemeinsamen Erziehungsprozess • Förderung der Kooperation zwischen den Eltern und den Fachkräften • Pädagogische Abstimmung nach Bedarf • Angemessene Einbeziehung der Herkunftsfamilie auch bei einer langfristigen Unterbringung (dabei steht das Bedürfnis des jungen Menschen nach Schutz, Sicherheit und Orientierung an erster Stelle) • Besuchskontakte werden am Jugendlichen orientiert individuell gestaltet und von einer Fachkraft begleitet werden. Die Kontakte können in den Räumlichkeiten des Trägers, nach sorgfältiger Abklärung auch im Haushalt der Gastfamilie stattfinden. • Kontakte zwischen Herkunfts- und Gastfamilie, wenn dies sinnvoll erscheint • Regelmäßige Überprüfung der Zusammenarbeit und Kontaktgestaltung im Hilfeverlauf und Differenzierung nach Zielsetzung des Entwicklungsverlaufes für den jungen Menschen. Die Kontakt- und Beziehungsgestaltung erfolgt in enger Absprache mit den Fachdienst und wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. • Bei Bedarf systemische Familienberatung durch ausgebildete Fachkräfte, in der Regel alle drei Wochen, max. 90 Minuten pro Sitzung • Beratung in unterschiedlichen Settings möglich (z.B. Einzelberatung, gemeinsame Elternberatung, Familienberatung, Beratung des Kindes/ Jugendlichen) • <i>Regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich (s. Seite 18)</i>
<p>Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen</p>	<p>Die Basis der Arbeit stellt die individuelle Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch erhält das Hilfeangebot Transparenz für alle Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Begleitung und Auswertung des Hilfeverlaufs • Abstimmung notwendiger Veränderungen und Treffen neuer Absprachen • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen gemeinsam mit dem Heranwachsenden, der Gastfamilie und ggf. den Eltern/ Sorgeberechtigten • Erarbeitung einer Tischvorlage/ eines Trägerberichts zur Vorbereitung der Hilfeplanung, gemeinsam mit dem Jugendlichen, der Gastfamilie und in der Regel mit den Eltern/ Sorgeberechtigten • Alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung der Heranwachsenden an den Hilfeplangesprächen • Organisation zusätzlicher interner (als Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

III. LEISTUNGEN DES JuMeGa®- FACHDIENSTES

Intervention in Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen • Innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen; Kontaktaufnahme durch den JuMeGa®- Fachdienst spätestens am nächsten Werktag • Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit der Fachberatung oder einer Vertretung während der üblichen Büro- und Arbeitszeiten • 24-stündige Erreichbarkeit der Rufbereitschaft • Die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII wird überprüft und umgesetzt, wenn die Kriterien erfüllt sind <p>Sollte das Betreuungsangebot den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht gerecht werden, können weitere Zusatzleistungen überprüft werden. Diese können im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen vereinbart werden. Unter Umständen sind diese Leistungen auch in einer anderen Form erzieherischer Hilfen zu realisieren.</p> <p>In einer Akutsituation können Krisensituationen mit der Rufbereitschaft (24stündige Erreichbarkeit) beraten werden. Im Einzelfall ist ein vorübergehender interner Wechsel in ein anderes Betreuungssystem möglich, soweit die Platzkapazitäten dies zulassen. Der eventuelle Mehraufwand ist mit dem Kostenträger als Zusatzleistung zu vereinbaren.</p> <p>Sollten die Krisensituation durch pädagogische Maßnahmen nicht zu einer Stabilisierung führen oder sollte eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung bestehen, erfolgt eine Einweisung in eine der zuständigen bzw. kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrien.</p>
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive pädagogische Begleitung von Rückführungsprozessen in die (Herkunfts-) Familie durch die Gastfamilie und/oder die Fachberatung • Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung durch Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung • Unterstützung beim Umzug • Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung • Ggf. Unterstützung im Umgang mit Behörden und gemeinsames Einleiten erforderlicher Schritte • Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“ im Rahmen der Vorbereitung auf das Leben in einer eigenständigen Wohnform
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit informeller Besuchskontakte des jungen Menschen zur Gastfamilie, sofern beiderseits die Bereitschaft dazu besteht • <i>Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich (s. Seite 18)</i>

III. LEISTUNGEN DES JuMeGa®- FACHDIENSTES

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der fallbezogenen Beratungsarbeit des JuMeGa®-Fachdienstes • Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr, etc.) • Bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen etc. • Anfertigen von Bescheinigungen
--	--

2 Fallberatung und fallbezogene Kooperation

Teamgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teamgespräche innerhalb des Fachdienstes: Abstimmung der Fallverläufe und der Beratungsansätze • Etwa monatliche Begleitung der Teamgespräche durch die zuständige Bereichsleitung Pädagogik
Fallsupervision	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) durch interne Supervisoren mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung)
Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a)	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Kommunikation bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung • Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemäß §8a SGB VIII) • In der Regel werden alle Mitarbeitenden der Mobilen Pädagogischen Dienste (MoPäD) sowie alle pädagogischen Bereichsleitungen als insoweit erfahrene Fachkraft ausgebildet, darüber hinaus steht eine externe insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung

3 Beteiligung und Beschwerde

Anregungs- und Beschwerdeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden • interne Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung • Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung • Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle • Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden
------------------------------------	---

III. LEISTUNGEN DES JuMeGa®- FACHDIENSTES

4 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII	
Internes Meldeverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt gemäß Dienstanweisung eine interne Meldung an die Geschäftsleitung• Abstimmung und Bewertung des Vorkommnisses zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung
Externes Meldewesen	<ul style="list-style-type: none">• Bei ernstzunehmendem Verdacht oder einem bestätigtem Vorkommnis erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt, das örtliche und das/ die zuständige(n) Jugendamt/ Jugendämter sowie den Diözesan-Caritasverband über das vorgegebene Meldewesen
Dokumentation und Information	<ul style="list-style-type: none">• Fortlaufende Dokumentation aller Ereignisse und Maßnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens• Information der Betroffenen, der Gastfamilie und der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
Aufarbeitung des Vorkommnisses	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. persönliche Beteiligung der zuständigen Behörden/ Personen an der Aufklärung und Aufarbeitung der Sachverhalte• Beteiligung eines internen Beschwerdemanagers nach Ermessen• Individuelle Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung über notwendige Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorkommnisses

IV. ZUSATZLEISTUNGEN

IV. ZUSATZLEISTUNGEN	
Aufnahmephase	<ul style="list-style-type: none"> • Intensiv Intensive Begleitung des Kindes/ Jugendlichen oder seiner Familie während der Aufnahmephase (mehr als zwei Termine mit dem Jugendlichen und mehr als ein Termin mit den Eltern/ der Herkunftsfamilie) • Erhöhter Reiseaufwand der FachberaterInnen aufgrund großer Entfernung (mehr als eine Stunde reguläre Fahrzeit je Strecke)
Individualpädagogisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • In Krisensituationen oder bei außerordentlicher Belastung von Jugendlichen können individualpädagogische Maßnahmen angeboten werden, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • mehrtägiges Reiseprojekt zur Wiederherstellung der Beziehungsaufnahme und ggf. um einen Zugang zu tieferliegenden Themen zu erschließen • individuelle Maßnahmen vor Ort bzw. im näheren Umfeld, die abhängig vom persönlichen Bedarf des Jugendlichen und seiner Lebenssituation entwickelt werden
Clearing/ Fallverstehen (in den Intensivgruppen Regelleistung)	<ul style="list-style-type: none"> • Clearingphase • Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ oder Auswahl der Module <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Diagnostik • Psychologische Diagnostik • Systemische Diagnostik mit abschließendem Bericht
Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche pädagogische Leistungen zur Krisenintervention • Inanspruchnahme eines "Notfallplatzes" z.B. in einer stationären Wohngruppe des Trägers
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrelevante Diagnostik • Schulische Sonderförderung für Kinder/Jugendliche mit erheblichen schulischen Lerndefiziten • Schulische Sonderförderung für Kinder/Jugendliche mit ausgeprägten Lernstörungen, Motivationsproblematiken, Schulverweigerungsthematiken
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiver Einbezug der Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Diagnostik des Familiensystems (Herkunftsfamilie) • Umfangreiche (nachgehende) Betreuung und Beratung der Familien oder der Eltern • Ambulante Systemische Familientherapie • Umfangreiche unmittelbare Begleitung von Besuchskontakten bei vorliegender Gefährdung oder zu diagnostischen Zwecken
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Nachsorge, z.B. durch regelmäßige Reflexionsgespräche oder ambulante Beratung

IV. ZUSATZLEISTUNGEN

Fahrtickets	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtickets zu Schulen und Ausbildungsstätten, die nicht von der Schule/ der Ausbildungsstätte finanziert werden
Leistungen für UmF/ UmA	<p>Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Ausländer (UmF/ UmA) können wir nach Vereinbarung in der Hilfeplanung über die oben beschriebenen Grundleistungen hinaus folgend aufgeführte Leistungen übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearingverfahren nach den Empfehlungen der Landesjugendämter • Unterstützung und Förderung im Erlernen der deutschen Sprache • Kontakt zur/ Information der Herkunftsfamilie soweit möglich (z.B. auch Telefonie/ Videotelefonie) • Hilfestellung und Motivation zur aktiven Integration in die deutsche Gesellschaft • Für Klärung von Situationen im pädagogischen Alltag (pädagogische Beratung, Vermittlung von Regeln und Strukturen, kulturelle Integration, ärztliche Begleitung, alltagsnahe Behördenangelegenheiten etc.; nicht bei Behördenangelegenheiten) wird bei Bedarf ein Sprachmittler/ Kulturmittler/ Dolmetscher unter Wahrung der Neutralität und der Beachtung von nationalen, ethnischen, konfessionellen sowie geschlechtsspezifischen Aspekten hinzugezogen <p>In Absprache und Kooperation mit dem Vormund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und ggf. Initiierung der Antragstellung eines Aufenthaltstitels • Beratung und Begleitung im Asylverfahren • Inanspruchnahme und Begleitung bei externer juristischer Beratung <p>Für die Erbringung der Leistungen entstehen u.U. zusätzliche Kosten, die individuell vereinbart werden.</p>
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen ausführlicher (Entwicklungs-) Berichte